

**XXII. GP.-NR
48 /A (E)
Entschließungsantrag
2003 -02- 26**

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Huainigg, Theresia Haidlmayr, Mag. Christine Lapp und Kollegen

betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zur Erarbeitung eines Behinderten-Gleichstellungsgesetz unter Einbindung von selbst betroffenen Experten

In der Behindertenpolitik kam es in den letzten Jahren zu einem Paradigmenwechsel: weg vom behinderten Menschen als Objekt der Fürsorge hin zu einer selbstbestimmten Behindertenbewegung und es liegt nun an uns, diesen Weg in Richtung umfassende Gleichstellung zu gehen. Im Juli 1997 beschloss der Nationalrat einstimmig den neuen Art. 7 B-VG, in dem es heißt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“ Als nächsten Schritt ist diese Staatszielbestimmung mit Leben zu erfüllen, damit positive Auswirkungen auf das tägliche Leben von behinderten Menschen erzielt werden können.

Die im Jahr 1998 eingerichtete Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt untersuchte unter Mitwirkung von Vertretern der Behindertenorganisationen die österreichische Rechtsordnung auf diskriminierende Bestimmungen und erarbeitete einen umfassenden Bericht, der in einem ersten Schritt teilweise in Form eines Bündelgesetzes umgesetzt wurde.

Die Europäische Union ernannte das Jahr 2003 zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen“. Dies sollte zum Anlass genommen werden, um ein solches Gesetz zu initiieren.

Aufgrund der komplexen Materie – Querschnittsmaterie – ist es im Sinne einer umfassenden und zufriedenstellenden Lösung angebracht, diese Arbeitsgruppe beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes einzurichten und betroffene Experten einzubinden.

Aus all diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundeskanzler wird ersucht, zur Vorbereitung eines Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Experten der österreichischen Behindertenbewegung einzusetzen, wobei diese Arbeitsgruppe einen derartigen Entwurf möglichst rasch erarbeiten soll, sodass dieser noch im Jahre 2003 als Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet werden kann.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuss vorgeschlagen.